

Bildung Thurgau
Frau
Anne Varenne
Bahnhofstrasse 17a
8560 Märstetten

Oberneunforn/Felben, 22.06.2011

BETREFF: AUSWIRKUNGEN DES NEUEN BEITRAGSGESETZES, ANTRAG

Ausgangslage

Per 1. Januar 2011 ist das neue Beitragsgesetz in Kraft getreten. Eine substantielle Änderung betrifft die Abgeltung der sonderpädagogischen Massnahmen. Bisher wurden die anerkannten Kosten vom Kanton finanziert. Im neuen System erhalten alle Schulgemeinden eine pauschalierte Abgeltung aufgrund des Sozialindex. Insgesamt stehen gemäss Walter Berger seitens Kanton vor und nach der Systemänderung die gleichen finanziellen Mittel für den sonderpädagogischen Bereich zur Verfügung.

Der Vorstand der TKHL wurde bereits von mehreren Mitgliedern kontaktiert, deren Arbeitsbedingungen sich verschlechtert haben. Dabei berufen sich Schulleitungen und Behörden vor allem auf die Finanzen, welche nicht mehr zur Verfügung stünden. Insbesondere wird befürchtet, dass die kostengünstigeren Stütz- und Förderlektionen zu Ungunsten der SHP-Pensen aufgestockt werden.

Auch im Vorstand der TMK wurde das Thema aufgegriffen. Es bestehen grosse Bedenken, dass Klassenlehrpersonen nicht mehr genügend Unterstützung erhalten für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. In einzelnen Schulgemeinden scheinen die finanziellen Mittel im sonderpädagogischen Bereich zwecks Steuersenkungen gekürzt zu werden.

Antrag

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau erteilt der TKHL den Auftrag und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung, eine Erhebung zur Entwicklung der sonderpädagogischen Massnahmen in den einzelnen Schulgemeinden über die nächsten fünf Jahre durchzuführen.

Insbesondere sollen Aussagen gemacht werden über die Entwicklung des Steuerfusses, die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die finanziellen Aufwendungen im sonderpädagogischen Bereich sowie Art und Umfang der verschiedenen Therapie-, Stütz- und Förderangebote (inkl. Logopädie, DAZ).

Begründung

Für allfällige weitere Verhandlungen mit dem DEK und dem AV in der Diskussion um die Qualität der sonderpädagogischen Massnahmen benötigt Bildung Thurgau zuverlässige Daten, welche den mittelfristigen Verlauf der Auswirkungen des neuen Beitragsgesetzes aufzeigen.

Freundliche Grüsse

Ursula Geiger
Präsidentin TKHL, Mitglied GL

Stefan Birchler
Präsident TMK, Mitglied GL

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch